

B e k a n n t m a c h u n g

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Güby für den Bereich "Louisenlund - westlich der Hauptallee"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 03.04.2017 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für den Bereich "Louisenlund - westlich der Hauptallee" aufzustellen. Aufgrund noch nicht abschließend konkretisierter Planungsabsichten, wurde der Aufstellungsbeschluss bisher noch nicht bekannt gemacht.

Am 22.03.2022 hat die Gemeindevertretung Güby den Aufstellungsbeschluss dahingehend angepasst, dass der Geltungsbereich verkleinert wurde. Das Planungsziel wurde konkretisiert. Für den Bereich des „Buchenhauses“ wird die weitere Schaffung von Schülerzimmern und Lehrerwohnungen verfolgt.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 9/2, 9/9, 9/10 und 12/6 der Flur 1, Gemarkung Louisenlund und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Sportplatz des Internats,
- im Westen durch Waldflächen und ein Stillgewässer,
- im Süden durch Tennisplätze und
- im Osten durch die Hauptallee.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eckernförde, 28.04.2023

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Norbert Jordan

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE GÜBY

Louisenlund - westlich der Hauptallee

